Haushaltssatzung der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.05.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		2020	2021
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.648.900 EURO	3.748.500 EURO
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.191.800 EURO	3.935.700 EURO
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-542.900 EURO	-187.200 EURO
2.	im Finanzhaushalt auf	2020	2021
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.552.000 EURO	3.651.600 EURO
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	3.978.700 EURO	3.724.600 EURO
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-426.700 EURO	-73.000 EURO
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	208.000 EURO	208.000 EURO
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	472.100 EURO	35.000 EURO
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-264.100 EURO	173.000 EURO

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4	Kassenkredite
-----	---------------

	2020	2021
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	355.000,00 EURO	365.000,00 EURO

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	2020	2021
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	290 v. H.	290 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	355 v. H.	355 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	320 v. H.	320 v. H.

§ 6 Amts- und Kreisumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen betragen 2020 und 2021 je 4,05 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Nachrichtliche Angaben

		2020	2021
1.	Zum Ergebnishaushalt		
	Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.930.507 EURO	2.743.307 EURO

^{*} einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Filgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

2020 2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des 166.901 EURO 239.901 EURO Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2020 Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 11.797.927,25 EURO 11.627.327,25 EURO beträgt voraussichtlich § 9 weitere Festlegungen Deckungsfähigkeit Die Gemeinde erklärt gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produktes. Davon ausgenommen sind jeweils Personalaufwendungen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Übertragbarkeit Folgende laufende Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen werden bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend den Regelungen des \$ 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt: 54100 52338000 Unterhaltung von Straßen, Wegen & Plätzen 54100 52339002 Unterhaltung vonsonstigem Infrastrukturvermögen (Baumschnitt) Entsprechend den Regelungen des § 14 (3) GemHvO-Doppik MV werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Entsprechend den Regelungen des § 14 (4) GemHVO-Doppik werden ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt Zweckbindungsvermerk: Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen (u.a. Spenden, Versicherungsleistungen u. ä.)des Gemeindehaushaltes - ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen - die Aufwendungsansätze des gleichen Produktes erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern. Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am Bad Doberon 14.05.2020 Bürgermeister Hinweis: Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 2 KV MV der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme 03.06. 2020 bis

2021

2021

während der Dienstzeiten im Amt Bad Doberan-Land, Zimmer 212 öffentlich aus. Bürgermeister Tag des Aushangs: Tag der Abnahme: Unterschrift Siegel